

## Informationen der Schulleitung FMS Zug zum Übertritt II: Voraussetzungen für eine Zuweisung von der 3. Sekundarklasse an die FMS Zug

Die Schulleitung FMS Zug informiert an den Informationsabenden, via Homepage und Informationsbroschüren, mit Hilfe des BIZ und bei individuellen Anfragen über die entsprechenden Voraussetzungen für eine Zuweisung an die FMS Zug. Dies ist Teil des Informationsauftrags gegenüber interessierten Jugendlichen, ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und weiteren Adressaten im Kanton Zug. Die folgenden Informationen sind mit der DBK, der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen, dem Vorstand LVZ und dem Rektor WMS abgestimmt:

1. Für eine Zuweisung an die FMS werden einerseits die fachlichen Leistungen, aber auch weitere, erforderliche Kompetenzen in Betracht gezogen.  
Relevante Kriterien sind:
  - gute überfachliche Kompetenzen (Lernkompetenzen, Sozialkompetenzen, Selbstkompetenzen),
  - ein spezifisches Berufsinteresse (Lehrerberufe, Gesundheitsberufe, Sozialberufe),
  - die Aussicht auf einen positiven Entwicklungsverlauf an der FMS Zug.
2. Der allgemeingültige Orientierungswert für eine Zuweisung an die FMS ist 5.0. Er steht für das Kriterium «Leistung» und drückt die generelle Leistungserwartung einer berufsfeldvorbereitenden Mittelschule aus. Die individuelle Erfahrungsnote einer Schülerin, eines Schülers soll eine erfolgversprechende Nähe zu diesem Orientierungswert aufweisen.
3. Der Orientierungswert ist kein Mindestwert. Er kann leicht unterschritten werden, wenn die übrigen relevanten Kriterien (siehe 1. Punkt oben) bei der gesamthaften Beurteilung der Schülerin oder des Schülers eine Zuweisung an die FMS nahelegen. In vielen Fällen gelingt es ihnen, sich zu steigern und ihre Chance zu nutzen.
4. Das erste Schuljahr an der FMS bietet den Jugendlichen Unterstützung und Orientierung, um ihre «Mittel-schulfähigkeit» zu entfalten und das passende FMS-Profil zu wählen.
5. Das schulische Brückenangebot SBA empfehlen wir Jugendlichen, die eine hohe Motivation für die FMS aufweisen, bei den relevanten Kriterien aber noch Entwicklungsbedarf bei erkennbarem Steigerungspotential haben. Das SBA kann den Zuweisungsentscheid an die FMS ebenfalls ausstellen. Die Schülerinnen und Schüler, welche vom SBA an die FMS kommen, sind häufig reifer und haben bessere Fähigkeiten beim selbstgesteuerten Lernen.
6. Bei einzelnen strittigen Zuweisungsentscheiden kann der kantonale Abklärungstest absolviert werden. Er ist keine Aufnahmeprüfung an die FMS. In ca. 98% der Fälle wird die Nicht-Zuweisung durch den Abklärungstest bestätigt.
7. Die Zuweisungsbedingungen zur Fachmittelschule FMS und zur Wirtschaftsmittelschule WMS sind vergleichbar. Die Schulleitungen FMS und WMS stimmen in ihren Einschätzungen der erforderlichen Voraussetzungen überein.
8. Die Schulleitungen FMS und WMS stehen den zuweisenden Lehrpersonen bei Fragen oder Beratungsbedarf in kritischen Zuweisungssituationen gerne zur Verfügung.

Zug, im Dezember 2025

Schulleitung FMS Zug